



## RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT STUDIEN- UND PRÜFUNGSINFORMATIONEN NR. 2

Anmeldung für

- Modulabschlussprüfungen im Sommersemester 2015 (September 2015)
- Abschlussseminare im Bachelor of Laws im Wintersemester 2015/16
- Masterarbeit

Anmeldefrist: 15.06.2015 – 31.07.2015

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

Sie halten das Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in den Händen. Dieses Heft benötigen Sie zum einen, wenn Sie an Prüfungen in rechtswissenschaftlichen Fächern im September 2015 teilnehmen wollen und zum anderen, wenn Sie beabsichtigen im Wintersemester 2015/16 Ihre Bachelor- oder Masterprüfung abzulegen. Die Informationen zu den Klausuren in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern entnehmen Sie bitte dem Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 3 der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

Wir empfehlen Ihnen, das Heft sorgfältig zu lesen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren Prüfungen.

Prüfungsamt Rechtswissenschaften

**Impressum:**

Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 Sommersemester 2015

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt: Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Cover-Foto: Martin von Hadel

Stand: 11. Juni 2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>Modulabschlussprüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im September 2015</b>	<b>3</b>
<b>1. Wahl des Klausurortes</b>	<b>5</b>
1.1 Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland	5
1.2 Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende	7
1.3 Inhaftierte Studierende	9
<b>2. Hinweise für den Klausurtag / Verhalten während der Klausuren</b>	<b>10</b>
<b>3. Verfahren bei Nichtantritt zu Prüfungen</b>	<b>11</b>
<b>4. Prüfungsergebnisse / Einsichtnahme / Besprechung / Wiederholungsmöglichkeit</b>	<b>11</b>
<b>5. Vorbereitung auf Klausuren</b>	<b>12</b>
<b>6. Informationen aus der Fachschaft</b>	<b>12</b>
<b>7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“</b>	<b>13</b>
<b>8. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Master of Laws“</b>	<b>14</b>
<b>9. Klausuren im Zusatzstudium „Wirtschafts- und Arbeitsrecht“</b>	<b>15</b>
9.1 Klausuren im Grundstudium	15
9.2 Klausuren im Vertiefungsstudium	15
<b>10. Regelungen in der Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach Letzte Klausurteilnahme im WS 2015/16</b>	<b>16</b>
<b>11. Akademiestudium</b>	<b>16</b>
<b>12. Spezifische Informationen</b>	<b>17</b>
<b>13. Adressen der angebotenen Klausurorte</b>	<b>60</b>
<b>14. Informationen zur Zulassung zum Abschlusseminar / zur Bachelorarbeit im Wintersemester 2015/16</b>	<b>63</b>
14.1 Zulassungsvoraussetzungen	63
14.2 Verteilungsverfahren	63
14.3 Informationen zum Auswahlverfahren	64
14.4 Abmeldung vom Abschlusseminar	65
14.5 Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit	65
14.6 Seminarangebot im Wintersemester 2015/2016	65
<b>Seminare für das Wintersemester 2015 / 2016</b>	<b>66</b>
<b>15. Masterarbeit im Studiengang Master of Laws im Sommersemester 2015</b>	<b>76</b>
15.1 Zulassungsvoraussetzungen	76
15.2 Die Anmeldung über WebRegIS	76
15.3 Bearbeitungshinweise	76
15.4 Rücktritt	77
15.5 Informationen zum Auswahlverfahren	77
15.6 Bestehen der Masterprüfung, Masterurkunde, Abschlusszeugnis	78

## Modulabschlussprüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im September 2015

In der Prüfungsphase des Sommersemesters 2015, mithin im September 2015, bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät folgende Modulabschlussprüfungen an:

- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Bachelor of Laws (zweistündig)
- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws (zwei- und vierstündig)
- Zwischenprüfungsklausuren im Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (zweistündig)
- Abschlussklausuren im Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (vierstündig)
- Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach (zweistündig), Letzte Klausurteilnahme im WS 2015/16

### I. Anmeldung zu den Prüfungen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zu den Prüfungen spätestens bis zum

**31. Juli 2015**

im Prüfungsamt eingegangen sein muss. **Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr angenommen werden. Eine Teilnahme an den Prüfungen ohne Anmeldung ist nicht zulässig!**

Sie können sich online unter folgender Internetadresse zu den Prüfungen anmelden:

<https://pos.fernuni-hagen.de/>.

Sie benötigen eine Zugangsberechtigung (Account) des Universitätsrechenzentrums der FernUniversität in Hagen. Bitte beachten Sie die dortigen Erläuterungen bezüglich der Zugangswege und der Zugangsregelungen. Die erfolgte Klausuranmeldung können Sie im Prüfungsportal einsehen:

<https://pos.fernuni-hagen.de/qisserver/rds?state=user&type=0&category=auth.logout>.

Nach erfolgter Online-Prüfungsanmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail und Sie können sich im Prüfungsportal eine Vormerkbestätigung ausdrucken. Bitte nehmen Sie diese Möglichkeit wahr und bringen Sie die Vormerkbestätigung mit zur Prüfung. Sollten Sie keine E-Mail über die erfolgreiche Anmeldung erhalten, wenden Sie sich bitte umgehend an das Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Tel. 02331 / 987-2958.

### **Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendeaufgaben:**

Sollten Sie den für die Prüfungsteilnahme erforderlichen Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Kursen nicht führen können, weil die von Ihnen bereits absolvierten Einsendeaufgaben noch nicht an Sie korrigiert zurückgesandt wurden, können Sie sich unter Vorbehalt zur Prüfung anmelden. **Auch hier gilt der verbindliche Termin 31. Juli 2015.** Sie können dann an der Prüfung teilnehmen. Die Prüfung wird aber nur dann gewertet, wenn die noch ausstehende(n) Einsendeaufgabe(n) mit „bestanden“ bewertet wurde(n). Sofern die Voraussetzungen zur Prüfungsteilnahme durch „nicht bestanden“ bewertete Einsendearbeiten im Nachhinein nicht erfüllt sind, wird die Prüfung - auch wenn sie bestanden wurde - nicht gewertet. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, sich erneut für einen kommenden Prüfungstermin anzumelden. Bitte beachten Sie, dass Sie auch in diesem Fall rechtzeitig von der Prüfungsanmeldung zurücktreten müssen, da ansonsten die Kostenpauschale gemäß der Gebührenverordnung für die Fernuniversität in Höhe von 25,00 Euro fällig wird.

## 1. Wahl des Klausurortes

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet in der Prüfungsphase September 2015 folgende Klausurorte an:

- Bochum
- Budapest\*
- Düsseldorf
- Frankfurt/Main
- Hamburg
- Karlsruhe
- Leipzig
- Linz\*
- München
- Nürnberg
- Potsdam
- Tübingen

Sie sind bei der Wahl des Klausurortes nicht an Ihren Wohnort oder Klausurort des Vorsemesters gebunden. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Klausuren an allen Orten geschrieben werden (gilt insbesondere für vierstündige Klausuren sowie Klausuren in dem auslaufenden Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht). Welche Klausur an welchen Orten geschrieben wird, geben wir Ihnen bei den klausurspezifischen Informationen bekannt. Die Klausurorte für die wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren weichen von den hiesigen Orten ab. Bitte beachten Sie hier die Informationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft:

<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/info.shtml>.

\* Prüflinge, die sich für den Klausurort Budapest oder Linz anmelden möchten, beachten bitte, dass diese Anmeldung in Vorfeld mit dem Fernstudienzentrum Budapest, Frau Árkos bzw. mit dem Zentrum für Fernstudien in Linz, Herrn Dr. Reif abgesprochen werden muss. Für die An- bzw. Abmeldung von Klausuren an diesen Klausurorten fallen ggf. Gebühren an. Bitte setzen Sie sich mit dem Fernstudienzentrum Budapest oder dem Zentrum für Fernstudien in Linz diesbezüglich in Verbindung.

### 1.1 Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland

Gemäß einem Erlass des Auswärtigen Amtes haben Studierende mit dauerhaftem Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland Gelegenheit, die Klausuren unter Aufsicht in einer der nachstehend aufgeführten Einrichtungen abzulegen, sofern diese Einrichtungen die Betreuung ermöglichen können.

Studierende, die eine Semesteranschrift in Deutschland oder einem der anrainenden Länder angeben, müssen einen Nachweis über den dauerhaften Auslandsaufenthalt vorlegen (Visum, Bescheinigung des Arbeitgebers o. ä.).

### **Einrichtungen:**

Fernstudierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland können sich zum Ablegen der Klausuren an die Goethe-Institute wenden. Die Goethe-Institute erheben von den Studierenden für die Abnahme von Klausuren der FernUniversität folgende Gebühren:

Für bis zu zweistündige schriftliche Prüfungen:	90 EUR
Bei drei- bis vierstündigen schriftlichen Prüfungen:	120 EUR

In Ländern, in denen sich kein Goethe-Institut, aber eine von der Bundesregierung geförderte Deutsche Schule befindet, können Studierende die Prüfung an dieser Schule ablegen. Auch hier fällt ggf. eine Gebühr für Studierende für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Dies ist mit der Schule vor der Anmeldung zur Klausur zu klären. Nur in den Ländern, in denen es weder Goethe-Institute noch geförderte Deutsche Schulen gibt, kann die diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfungsklausur beaufsichtigen. Auch hier fällt für Studierende eine Gebühr für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Das Ablegen von Klausuren in Räumen eines Honorarkonsuls ist nicht möglich.

Die FernUniversität erhebt zurzeit keine gesonderten Gebühren für die Ablegung der Klausuren im Ausland.

### **Klausurzeiten:**

Um Missbrauch durch die Verbreitung der Klausurinhalte zu verhindern, ist eine Abweichung der von uns vorgegebenen Prüfungsterminen und -zeiten nicht möglich. Sollte z. B. am Klausurtag im Gastland ein Feiertag oder die deutsche Einrichtung aufgrund der Zeitverschiebung geschlossen sein, kann die Klausur dort nicht abgelegt werden. In diesem Fall ist Rücksprache mit dem Prüfungsamt zu halten. Es muss dann ein anderer Klausurort ggf. auch in Deutschland gewählt werden.

### **Klausuranmeldung:**

Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Statt des Klausurortes wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „Ausland“. Aus organisatorischen Gründen ist es zwingend notwendig, dass die Klausurbetreuung vor der Anmeldung und vor Ablauf der Anmeldefrist mit der Einrichtung abschließend geklärt ist. Beachten Sie Ferienzeiten, in denen etliche Institutionen geschlossen sein könnten. Studierende sollten sich also frühzeitig mit der in Frage kommenden Einrichtung in Verbindung setzen und die Klausurbetreuung zu den festgelegten Prüfungsterminen klären.

Spätestens mit der Anmeldung ist dem Prüfungsamt eine schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Einrichtung über die Klausurbetreuung vorzulegen; eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung reicht aus. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit (Ortszeit), Ansprechpartner und Kontaktdaten hervorgehen. **Die Betreuungsbestätigung ist dem Prüfungsamt mit der Prüfungsanmeldung unaufgefordert vorzulegen!**

Klären Sie evtl. Besonderheiten, die für den reibungslosen Versand der Klausurunterlagen entscheidend sein können, mit der Einrichtung ab (Adressangaben, Versandwege etc.). Vergewissern Sie sich, dass die Institutionen bereit sind, die Prüfungsunterlagen nach Ablegung der Klausur(en) auf dem schnellst möglichen Weg an das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zurückzusenden. Bei der Anmeldung (s. u.) sind neben der Adresse der Einrichtung und dem Namen der Aufsichts- bzw. Kontaktperson auch eine E-Mail-Adresse und Telefondurchwahl anzugeben. Achten Sie bitte unbedingt auf die korrekte Angabe aller Daten, um einen reibungslosen Versand zu gewährleisten (s. o.). Geben Sie die Straße, nicht das Postfach an, damit die Unterlagen zugestellt werden können.

Eine Prüfungsanmeldung kann nur erfolgen, wenn

- die Klausurbetreuung abschließend mit der Einrichtung geklärt ist,
- die entsprechenden Nachweise vorliegen (Betreuungsbestätigung, Nachweis über dauerhaften Auslandsaufenthalt) und
- der Versand der Prüfungsunterlagen reibungslos verlaufen kann.

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor dem (ersten) Klausurtermin mit Ihrem Ansprechpartner am Klausurort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Prüfungsunterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Prüfungsunterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

### **Rücktritt:**

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über das Anmeldeportal POS – auch die Einrichtung, durch die die Klausur durchgeführt werden sollte, rechtzeitig zu informieren! Bedenken Sie, dass die Durchführung der Klausuren, die unter die Sonderregelungen fallen, für die Institutionen oft mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Bitte melden Sie sich nur zu den Klausuren an, zu denen Sie auch tatsächlich antreten möchten. Bei kurzfristigem Rücktritt oder unentschuldigtem Fehlen sind Sanktionen durch die Institutionen nicht auszuschließen!

## **1.2 Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende**

### **Antrag auf Nachteilsausgleich**

Bei der Ablegung von Prüfungen wird den spezifischen Belangen der Studierenden, die aufgrund ihrer chronischen Erkrankung oder körperlichen Behinderung in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sind, Rechnung getragen, indem ein sogenannter Nachteilsausgleich gewährt werden kann. Je nach Art der chronischen Krankheit oder Behinderung wird versucht, individuelle Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches zu finden. So können z. B. besondere Hilfsmittel bei den Prüfungen zugelassen, Schreibzeitverlängerungen gewährt oder die Möglichkeit eingeräumt werden, in einem nahe gelegenen Regional-/Studienzentrum oder im medizinischen Härtefall auch zu Hause die Prüfung abzulegen.

Ein **Antrag auf Nachteilsausgleich** muss rechtzeitig gestellt werden, damit eine entsprechende Entscheidung des Prüfungsamtes bereits **vor Prüfungsanmeldung** vorliegt. Bei einem Antrag auf Nachteilsausgleich muss die Art der Beeinträchtigung, die durch Gewährung von Sonderregelungen beim Prüfungsverfahren ausgeglichen werden soll, nachgewiesen werden. Informationen zum Nachteilsausgleich sowie zur Antragsstellung finden Sie im Leitfaden zum Nachteilsausgleich unter

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtportal/klausurinfos/infos.shtml>.

Bei Fragen zu diesem Thema können Sie sich an das Prüfungsamt Rechtswissenschaft wenden.

## **Anmeldung**

Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Klausuranmeldung bereits der Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt und eine Entscheidung des Prüfungsamtes über die Art der Gewährung des Nachteilsausgleiches vorliegen muss. Darüber hinaus müssen Sie sich mit dem für Sie in Betracht kommenden Regional-/Studienzentrum, Betreuungspersonen, etc. selbst in Verbindung setzen, um Ihr individuelles Prüfungsverfahren in Absprache mit dem Prüfungsamt zu organisieren.

Spätestens mit der Klausuranmeldung muss die Klausurbetreuung detailliert geklärt sein und dem Prüfungsamt ist eine schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Einrichtung bzw. der Aufsichtsperson über die Klausurbetreuung vorzulegen. Eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung reicht aus. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum, -zeit und -ort, Aufsichtsperson mit Adresse, Telefonnummer, E-Mail hervorgehen. **Die Betreuungsbestätigung ist dem Prüfungsamt mit der Prüfungsanmeldung unaufgefordert vorzulegen!**

Danach müssen Sie sich über das Anmeldeportal POS zur Prüfung anmelden. Statt des Klausurortes wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „Behinderung“ für den Nachteilsausgleich.

Setzen Sie sich zeitgleich mit Ihrer Klausuranmeldung mit dem Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Frau Höffken, Tel.: 02331/987-2959, E-Mail: [rewi.pa@fernuni-hagen.de](mailto:rewi.pa@fernuni-hagen.de) in Verbindung.

Eine Verlängerung der Anmeldefrist aufgrund fehlender Nachweise oder Angaben ist leider ausgeschlossen.

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor der Prüfung mit Ihrem Ansprechpartner am Prüfungsort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Prüfungsunterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Prüfungsunterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

## **Rücktritt:**

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS – auch das Regional-/Studienzentrum bzw. die Aufsichtsperson, durch die die Prüfung durchgeführt werden sollte, rechtzeitig zu informieren!

### 1.3 Inhaftierte Studierende

Inhaftierte Studierenden haben die Möglichkeit, die Klausuren unter Aufsicht (z. B. des Anstaltslehrers, pädagogischer oder sozialer Dienst) in der JVA zu absolvieren.

#### **Anmeldung:**

Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn die Klausurbetreuung vor Prüfungsanmeldung abschließend geklärt ist. Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Statt des Klausurortes wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „JVA“ für Inhaftiert. Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich schriftlich unter Angabe aller geforderten Daten fristgerecht anmelden.

Spätestens mit der Prüfungsanmeldung ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Aufsichtsperson über die Klausurdurchführung vorzulegen, eine E-Mail genügt. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit, Ansprechpartner mit Adresse, Telefonnummer, E-Mail hervorgehen.

**Die Betreuungsbestätigung ist dem Prüfungsamt mit der Prüfungsanmeldung unaufgefordert vorzulegen!**

Eine Verlängerung der Anmeldefrist aufgrund fehlender Angaben ist leider ausgeschlossen.

#### **Rücktritt:**

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS – auch die Aufsichtsperson rechtzeitig zu informieren! Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich fristgerecht schriftlich abmelden. Es gilt der Poststempel.

## 2. Hinweise für den Klausurtag / Verhalten während der Klausuren

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Klausurveranstaltung sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden gebeten, sich ca. eine halbe Stunde vor Klausurbeginn vor dem Klausorraum einzufinden, um einen pünktlichen Klausurbeginn zu gewährleisten. Sind für eine Klausur mehrere Räume an einem Klausurort angegeben, finden Sie sich bitte am erstgenannten Raum ein. Dort wird Ihnen die Unterverteilung der Teilnehmer auf die verschiedenen Räume nach Matrikelnummern bekanntgegeben.
- Im Klausorraum ist das Rauchen verboten.
- Die Mitnahme eines Handys in den Klausorraum ist nicht gestattet.
- Für die Identitätskontrolle ist bei Klausurbeginn der Personalausweis bereitzulegen.
- Die ausgeteilten Klausurunterlagen sind von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern auf Vollständigkeit zu überprüfen.
- Auf dem Deckblatt und den Lösungsbögen des abzugebenden Klausurexemplares sind die Matrikelnummer, Name und Vorname(n) einzutragen.
- Vor der Bearbeitung der Aufgabenstellung sind die konkreten Hinweise zur Klausur durchzulesen.
- Als Schreibgerät darf kein Bleistift (außer für Markierungsbelege, Zeichnungen) verwendet werden.
- Die Klausur endet mit den Worten „Ende der Bearbeitung“ und der Unterschrift.
- Sofern die Teilnehmerinnen/Teilnehmer vor dem Abgabezeitpunkt die Klausurarbeit abgeschlossen haben, kann dieselbe abgegeben und der Klausorraum verlassen werden. In den letzten zehn Minuten vor dem Abgabezeitpunkt ist dies nicht mehr gestattet, um allen Teilnehmerinnen/Teilnehmern ein ungestörtes Arbeiten bis zum Schluss zu ermöglichen.
- Vor dem Verlassen des Klausorraumes sind die entsprechenden Unterlagen bei den Aussichtsführenden abzugeben. Bei zeitweiligem Verlassen des Klausorraumes wird die Abwesenheitszeit im Protokoll festgehalten.
- Es sind nur die als zulässig angekündigten Hilfsmittel zu benutzen. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. **Das –auch versehentliche – Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet.** Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden. Bei Täuschung und Täuschungsversuchen sowie Ordnungsverstößen wird die Klausur als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.

In besonders schweren Fällen, wie z. B. bei wiederholtem Täuschungsversuch oder dem unzulässigen Zusammenwirken mehrerer Personen oder dem Einsatz unzulässiger technischer Hilfsmittel kann der Prüfungsausschuss die / den Studierende(n) von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

Zudem kann der Prüfling exmatrikuliert werden, § 63 Abs. 5 HG NRW.

### 3. Verfahren bei Nichtantritt zu Prüfungen

Für den Fall, dass Sie an einer Prüfung nicht teilnehmen wollen oder können, beachten Sie bitte folgende Verfahrensregeln:

Bis 15 Tage vor Prüfungstermin können Sie sich ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Es fällt keine Rücktrittsgebühr an, der Prüfungsversuch ist nicht verwirkt.

Ab dem 14. bis zum 1. Tag vor der Prüfung können Sie sich auch noch ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden, der Prüfungsanspruch ist nicht verwirkt, es fällt aber eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 25 Euro an.

Ab dem 1. Tag vor der Prüfung müssen Sie unverzüglich begründen, warum Sie an der Prüfung nicht teilnehmen konnten. Anerkannt werden nur schwerwiegende Gründe, wie Krankheit, Unfall, Tod eines nahestehenden Familienangehörigen. Diese Gründe müssen glaubhaft gemacht werden (z. B. durch ein ärztliches Attest), andernfalls gilt die Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) und es fällt eine Gebühr in Höhe von 25 Euro an.

### 4. Prüfungsergebnisse / Einsichtnahme / Besprechung / Wiederholungsmöglichkeit

Sobald die Prüfungsergebnisse vorliegen, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft, darüber hinaus können Sie unter <https://pos.fernuni-hagen.de/qjserver/rds?state=user&type=0> die Prüfungsergebnisse online abfragen.

Sie haben von nun an die Möglichkeit Ihre Klausur elektronisch einzusehen. Da der Versand der Klausuren nicht mehr via E-Mail erfolgt, bitten wir Sie folgendem Link zu folgen und sich mit Ihrer Benutzerkennung zu authentifizieren.

<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de/OKE/StudentenStartSeite/00001/WS13/>.

Bei weiteren Fragen bezüglich der Vorgehensweise wenden Sie sich bitte an <http://www.fernuni-hagen.de/studium/fernstudium/wegweiser/Klausureinsicht.shtml>. Viele Prüferinnen und Prüfer bieten zudem eine Besprechung der Prüfung nach der Korrektur als Videostream an. Eine Übersicht über die Besprechungen finden Sie hier:

<http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/klausuren.shtml>.

Eine Statistik über die Prüfungsergebnisse der letzten Semester können Sie im Netz einsehen:

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtsportal/klausurinfos/statistik.shtml>.

Modulabschlussprüfungen können bei Nichtbestehen wiederholt werden. Im Bachelor of Laws Studiengang gibt es darüber hinaus gewisse Ausgleichsmöglichkeiten. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Prüfungsordnungen, die Sie im Internet finden unter

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/>.

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung entscheidet sich der Prüfling verbindlich für das betreffende Modul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Modul ist nicht möglich. Dies gilt auch für Wahlmodule.

## **5. Vorbereitung auf Klausuren**

Zu zahlreichen Klausuren bietet die Fakultät Klausurvorbereitungsveranstaltungen an. Eine Übersicht dieser Vorbereitungsveranstaltung finden Sie hier:

[http://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/stz\\_betreuung](http://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/stz_betreuung).

Auch mehrere Lehrstühle bieten zusätzliche Klausurvorbereitungen an. Über diese Veranstaltungen informieren Sie sich bitte auf den Internetseiten der Lehrstühle. Dort finden Sie häufig auch Klausuren aus vorhergehenden Semestern. Zudem stehen im Netz zahlreiche Videostreams zur Vorbereitung auf die Klausuren zur Verfügung, eine Übersicht über die Veranstaltungen im Netz finden Sie hier:

<http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/veranstaltungen.shtml>.

## **6. Informationen aus der Fachschaft**

Infos zu den zahlreichen Angeboten der Fachschaft Rechtswissenschaften wie z. B.: eigene Seminare zur Prüfungsvorbereitung, die das mentorielle Angebot der Fakultät ergänzen, geförderte Arbeitsgemeinschaften und Methodenworkshops sind auf den Seiten der Fachschaft zu finden. <http://rewi.fsr-fernuni.de/>.

## 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“

Gemäß § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Bachelor of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls in der Regel durch eine Prüfung nachgewiesen. Die Zulassung zu den einzelnen Prüfungen erfolgt nur, wenn die Prüfungsteilnahmeberechtigung durch das Bestehen der erforderlichen Anzahl an Einsendearbeiten/Hausarbeiten sowie die ggf. erforderliche Teilnahme einer Präsenzveranstaltung erlangt wurde. Die einzelnen Zulassungsvoraussetzungen zu den entsprechenden Prüfungen finden Sie bei den Informationen zu der entsprechenden Prüfung ab Seite 20. Eine Teilnahme an den Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.

Auch bei den wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen müssen Sie eine bestimmte Anzahl an Einsendeaufgaben bestanden haben, um teilnehmen zu können:

Klausur zum Modul	PNR	Anzahl angebotener EA	Erforderliche Anzahl bestandener EA
Einführung in die Wirtschaftswissenschaft**	31001	2	1
Externes Rechnungswesen (BWL I)**	31011	4	2
Investition und Finanzierung (BWL II)**	31021	2	1
Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III)**	31031	2	1
Theorie der Marktwirtschaft**	31041	4	2
Makroökonomie**	31051	2	1
Grundzüge der Wirtschaftsinformatik**	31071	2	1
Finanzwirtschaft: Grundlagen**	31501	2	1
Finanzintermediation und Bankmanagement**	31521	2	1
Grundlagen des Marketings**	31621	1	1
Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik**	31681	2	1
Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen**	31691	2	1
Personalführung**	31701	1	1
Verhalten in Organisationen**	31711	1	1
Dienstleistungskonzeptionen**	31561	2	1
Instrumente des Controllings**	31601	2	1
Jahresabschluss nach HGB und IFRS	31911	2	1
Konzernrechnungslegung	31921	2	1

\*\* Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, 31001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft, 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I), 31021 Investition und Finanzierung (BWL II) und 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) sowie zu den Wahlmodulen 31041 Theorie der Marktwirtschaft, 31051 Makroökonomie, 31071 Grundzüge der Wirtschaftsinformatik, 31501 Finanzwirtschaft: Grundlagen, 31521 Finanzintermediation und Bankmanagement, 31621 Grundlagen des Marketings, 31681 Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik, 31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen\*\*, 31701 Personalführung, 31711 Verhalten in Organisationen, 31561 Dienstleistungskonzeptionen und 31601 Instrumente des Controllings erfolgen über das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich. Weitere Infos hierzu im Heft Nr. 3 der Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

Die Anmeldung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren erfolgt über WebRegIS: <https://webregis.fernuni-hagen.de/>.

## 8. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Master of Laws“

Gem. § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls entweder durch eine zwei- bis vierstündige Modulabschlussklausur, durch eine 15 - 30 minütige mündliche Prüfung oder durch ein Modulabschlussseminar nachgewiesen. Die Art der Prüfungsform bestimmt die / der Prüfende. Sie wird in den Studien- und Prüfungsinformationen bekannt gegeben.

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen erfolgt nur, wenn die Teilnahmevoraussetzung durch Bestehen der erforderlichen Einsendearbeiten oder sonstiger Leistungsnachweise erlangt wurden. Die Anzahl der erforderlichen Einsendeaufgaben entnehmen Sie den Informationen auf Seite 13 für die wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule und für die rechtswissenschaftlichen Klausuren finden Sie die Anzahl der erforderlichen Einsendearbeiten bei der Klausurbeschreibung. Eine Teilnahme an Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.

Gemäß § 14 Abs. 2 der Masterprüfungsordnung können im Master of Laws eingeschriebene Studierende bereits bestandene Klausuren **einmalig** zur Verbesserung zusätzlich schreiben. Die Verbesserungsmöglichkeit entfällt, sofern der bestandene Klausur ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung entscheidet sich der Prüfling verbindlich für das betreffende Modul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Modul ist nicht möglich.

## 9. Klausuren im Zusatzstudium „Wirtschafts- und Arbeitsrecht“

Der Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht wurde eingestellt. Bereits eingeschriebene Studierende können ihren Abschluss bis einschließlich **Wintersemester 2015/2016** erwerben.

### 9.1 Klausuren im Grundstudium

Das Grundstudium schließt als Vorprüfung mit folgenden zweistündigen Klausuren ab:

1010 - Grundlagen des Bürgerlichen Rechts und

1020 - Einführung in das Verfassungsrecht der BRD.

Die Vorprüfung ist bestanden, wenn beide Klausuren mit mindestens „ausreichend“ (bis 4,0) bewertet worden sind. An den Klausuren können Sie teilnehmen, wenn eine erfolgreiche Kursteilnahme vorliegt. Eine erfolgreiche Kursteilnahme liegt vor, wenn mindestens 50 % der zu einem Kurs angebotenen Einsendeaufgaben bestanden worden sind. Bei den Kursen 05009 und 05315 ist jeweils mindestens eine bestandene Einsendeaufgabe erforderlich.

### 9.2 Klausuren im Vertiefungsstudium

Das Vertiefungsstudium besteht aus dem Bereich Wirtschaftsrecht und dem Bereich Arbeitsrecht und schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Die Abschlussprüfung besteht aus den vierstündigen Klausuren

2010 - Wirtschaftsrecht und

2050 - Arbeitsrecht.

Die Note der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten in den einzelnen Klausuren.

Die Zulassung zur Abschlussklausur 2010 - Wirtschaftsrecht erfolgt nur, wenn der Prüfling nachweist, dass er alle Kurse, die dem Bereich „Wirtschaftsrecht“ obligatorisch zugeordnet sind, belegt und mindestens die Hälfte der zu diesem Bereich angebotenen Einsendeaufgaben mit Erfolg bearbeitet hat. Von den zurzeit für diesen Bereich insgesamt angebotenen 12 Einsendeaufgaben müssen also mindestens 6 bestanden worden sein.

Die Zulassung zur Abschlussklausur 2050 - Arbeitsrecht erfolgt nur, wenn der Prüfling nachweist, dass er alle Kurse, die dem Bereich „Arbeitsrecht“ obligatorisch zugeordnet sind, belegt und mindestens die Hälfte der zu diesem Bereich angebotenen Einsendeaufgaben mit Erfolg bearbeitet hat. Von den zurzeit für diesen Bereich insgesamt angebotenen fünf Einsendeaufgaben müssen also mindestens drei bestanden worden sein.

## 10. Regelungen in der Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach Letzte Klausurteilnahme im WS 2015/16

### Klausur 1010 Grundlagen des Bürgerlichen Rechts

Die Klausur 1010 „Grundlagen des Bürgerlichen Rechts“ kann im integrierten Nebenfach des Bachelor-Studiengangs Informatik als ein Wahlmodul gewählt werden. Mit der Anmeldung zur Klausur wird das jeweilige Wahlmodul unwiderruflich festgelegt.

Zu den Übergangsbestimmungen im integrierten Nebenfach vgl. Sie bitte die Ausführungen in den Prüfungsinformationen Nr. 1 der Fakultät für Mathematik und Informatik. Studierende, die bis einschließlich SS 2008 eine Klausur zum Erwerb eines Leistungsnachweises abgelegt aber nicht bestanden haben und jetzt das Wahlmodul Grundlagen des Bürgerlichen Rechts wählen, fangen mit dem ersten Prüfungsversuch zu dieser Prüfung an. Die Versuche zum Erwerb des LN im bürgerlichen Recht zählen nicht als Prüfungsversuche des Wahlmoduls.

Bei weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt Mathematik und Informatik unter: Tel. 023 31 / 987 25 98 oder [pruefungsamt.mathinf@fernuni-hagen.de](mailto:pruefungsamt.mathinf@fernuni-hagen.de).

## 11. Akademiestudium

Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, können die zu den Kursen / Modulen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Einsendearbeiten bearbeiten und einsenden. Die Einsendearbeiten werden bewertet. Wer die erforderliche Anzahl der zu einem rechtswissenschaftlichen Kurs / Modul angebotenen Einsendearbeiten bestanden hat, erhält über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs / Modul auf Antrag beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft eine *Akademiebescheinigung*. Eine Teilnahme an der zu dem Modul „Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung“ angebotenen Präsenzveranstaltung sowie an Seminaren, Bachelor- oder Masterarbeiten ist nicht möglich.

Bei Bestehen von Klausuren wird auf Antrag ein *Akademiezertifikat* erteilt.

## **12. Spezifische Informationen**

In der Folge erhalten Sie nunmehr Informationen zu den einzelnen Prüfungen, Prüfungsorten und Zulassungsvoraussetzungen etc. Bitte lesen Sie diese Angaben sorgfältig und beachten insbesondere die Liste der freigegebenen Hilfsmittel. Weitere Hilfsmittel als die in der Ankündigung bezeichneten sind nicht erlaubt. Sollten hier Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte zwecks Klärung rechtzeitig vor der Prüfung an die Kursbetreuer bzw. an das Prüfungsamt.

Die Informationen sind nach der Prüfungsnummer sortiert. Sie können sich für die entsprechende Prüfung die jeweilige Seite ausdrucken bzw. kopieren.

Prüfender Lehrstuhl:	Prof. Dr. Wackerbarth
Teilnahmevoraussetzungen:	Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 05009; im Studiengang „Bachelor of Science in Informatik“ keine Teilnahmevoraussetzung.
Hilfsmittel:	Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Band 5001, Nomos Gesetze Zivilrecht oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).  Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.
Stoffeingrenzungen:	Die Klausur wird aus 25 Multiple-Choice-Aufgaben (Lotse) bestehen, die sämtliche Kurseinheiten betreffen können.
Bemerkungen:	Vorprüfung Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht Leistungsscheinklausur im Modellstudiengang „Bachelor in Informatik“ Akademiestudium

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**1020 Einführung in das Verfassungsrecht der  
Bundesrepublik Deutschland**

Prüfungstermin

**17. September 2015  
15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Kurses 05315.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats- und Verfassungsrecht (z. B. Sartorius I, Nomos-, dtv-, Mohr-Siebeck-, C.F.- Müller-Ausgaben).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin geht den Belegern eine Stoffeingrenzung per E-Mail zu.

Bemerkungen: Vorprüfung Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht  
Akademiestudium

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur:

**55100 Propädeutikum**

Prüfungstermin:

**14. September 2015**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl:

Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen:

Bestehen der Einsendaufgabe

Hilfsmittel:

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen. Die benötigten Gesetze und Definitionen werden unter dem Klausursachverhalt abgedruckt.

Stoffeingrenzungen:

Den Schwerpunkt der Klausur bildet ein Rechtsgutachten zu einem unbekanntem Sachverhalt. Über die in Kurseinheit 4 vermittelten materiell-rechtlichen Kenntnisse hinaus muss kein rechtsgebietsspezifischer Stoff für das Fallgutachten beherrscht werden. Bewertet werden schwerpunktmäßig die Beherrschung des Gutachtenstils und der juristischen Fallbearbeitungstechnik, wie sie in den Kurseinheiten 2 und 3 vermittelt werden.

Zusätzlich können noch abstrakte Fragen zum Inhalt der Skripte gestellt werden.

Bemerkungen:

Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55101 Bürgerliches Recht I**

Prüfungstermin

**15. September 2015**

**15:30 – 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an obligatorischer Präsenzveranstaltung, insgesamt 12 Stunden müssen nachgewiesen sein.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Band 5001; Schönfelder: Deutsche Gesetze, Grundwerk; Nomos Gesetze Zivilrecht).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Erfolgen gegebenenfalls in Moodle zwei Wochen vor der Klausur

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

**55103 Bürgerliches Recht II/1**

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Wackerbarth und Prof. Dr. Bergmann

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veröffentlichung der Aufgabestellung per Mail: **04.08.2015**

Bearbeitungsbeginn: **05.08.2015**

Abgabetermin der Hausarbeit: **30.09.2015**

**Ein Rücktritt von der Hausarbeit ist bis 3 Tage nach dem Anmeldeschluss möglich, also bis zum 03.08.2015. Nach Veröffentlichung des Hausarbeitsthemas ist kein Rücktritt mehr möglich.**

**Die Hausarbeiten müssen spätestens am 30.09.2015 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende Hausarbeiten werden nicht mehr angenommen.**

**Die elektronische Form der Hausarbeit schicken Sie bitte direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Wackerbarth: [LG.Unternehmensrecht@fernuni-hagen.de](mailto:LG.Unternehmensrecht@fernuni-hagen.de).**

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Anmeldeschluss: **31.07.2015**

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

**55104 Staats- und Verfassungsrecht**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an obligatorischer Präsenzveranstaltung, insgesamt 12 Stunden müssen nachgewiesen sein.

Veröffentlichung der Aufgabestellung per Mail: **18.08.2015**

Bearbeitungsbeginn: **19.08.2015**

Abgabetermin der Hausarbeit: **30.09.2015**

**Ein Rücktritt von der Hausarbeit ist bis 14 Tage nach dem Anmeldeschluss möglich, also bis zum 14.08.2015. Nach Veröffentlichung des Hausarbeitsthemas ist kein Rücktritt mehr möglich.**

**Die Hausarbeiten müssen spätestens am 30.09.2015 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende Hausarbeiten werden nicht mehr angenommen.**

**Die elektronische Form der Hausarbeit schicken Sie bitte direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Haratsch: [LS.Haratsch@Fernuni-Hagen.de](mailto:LS.Haratsch@Fernuni-Hagen.de).**

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Anmeldeschluss: **31.07.2015**

Prüfungsnummer / Klausur

**55105 Arbeitsvertragsrecht**

Prüfungstermin

**17. September 2015**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55105.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z. B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55106 Bürgerliches Recht II/2**

Prüfungstermin

**16. September 2015**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Bergmann

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Band 5001; Schönfelder: Deutsche Gesetze, Grundwerk; Nomos Gesetze Zivilrecht).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55107 Strafrecht**

Prüfungstermin

**15. September 2015**

**18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55107 plus obligatorische Präsenzveranstaltung. Insgesamt müssen 12 Stunden nachgewiesen sein.

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z. B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, OWiG, AO und BGB.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Stoffeingrenzung erfolgt ca. vier Wochen vor dem Prüfungstermin und wird auf der Lernplattform Moodle mitgeteilt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55108 Bürgerliches Recht III**

Prüfungstermin

**14. September 2015**

**18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55108.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, InsO zugelassen ist jede gebundene unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. Schönfelder, Deutsche Gesetze.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Mobiliarsachenrecht, Insolvenzrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55109 Unternehmensrecht I**

Prüfungstermin

**15. September 2015**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55109.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG, AktG, PartGG, (z. B. dtv-Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht) bez. jede andere unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z.B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden. Nicht zugelassen sind selbst ausgedruckte oder kopierte Gesetzestexte.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55110 Internationales Privatrecht und internationales Verfahrensrecht**

Prüfungstermin

**17. September 2015**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55110.

Hilfsmittel: aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Texte, Nomos Texte oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht abgedruckten Gesetzestexte.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf dem Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z.B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55111 Allgemeines Verwaltungsrecht**

Prüfungstermin

**16. September 2015**

**18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55111.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum allgemeinen Verwaltungsrecht (z. B. Sartorius I, dtv oder Nomos-Ausgaben) VwVfG, VwGO. Landesgesetze sind dagegen nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Konkretes wird zwei Wochen vor der Klausur aus Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55112 Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung**

Prüfungstermin

**14. September 2015**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55112. Insbesondere ist die Teilnahme am Präsenzseminar „Rhetorik und Verhandeln für Juristen“ zwingende Voraussetzung für die Klausurteilnahme.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Rhetorik; Konkreteres wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws; empfohlene Vorkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht (jeweils nur die Grundzüge).

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55113 Bürgerliches Recht IV**

Prüfungstermin

**18. September 2015**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl:

Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Teilnahmevoraussetzungen:

Eine bestandene Hausarbeit (für Altbeleger des Moduls) oder eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55113.

Hilfsmittel:

Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv, Nomos oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen:

Keine

Bemerkungen:

Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55201 Unternehmensrecht II**

Prüfungstermin

**17. September 2015**

**18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55201.

Hilfsmittel: BGB, UWG, zugelassen ist jede gebundene unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Lauterkeitsrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55202 Unternehmensrecht III: Kapitalgesellschaftsrecht**

Prüfungstermin

**15. September 2015**

**18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55202

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, AktG, GmbHG, InsO, WpHG, WpÜG (z. B. dtv-Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55204 Kollektives Arbeitsrecht**

Prüfungstermin

**17. September 2015**

**18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55204.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z. B. dtv-Ausgabe, „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws.

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55205 Strafrecht Vertiefung (Bachelor)**

Prüfungstermin

**18. September 2015**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwiehoff

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von vier angebotenen des Moduls 55205.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: StGB, BGB, InsO, GmbHG.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung**

Prüfungstermin

**16. September 2015**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55206.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Konkreteres wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws.

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55207 Öffentliches Umweltrecht**

Prüfungstermin

**14. September 2015**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Moduls 55207.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Umweltrecht (z. B. Sartorius I, dtv-Ausgabe), EU-Vertrag, AEU-Vertrag, VwVfG, VwGO.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa 2 Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55208 Verfassungs- und Wirtschaftsrecht in der Europäischen Union**

Prüfungstermin

**18. September 2015**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Moduls 55208.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats-, Verfassungs- und Europarecht (z. B. Sartorius I und Sartorius II, dtv- oder z. B. Nomos - Ausgaben).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur  
**55211 Immaterialgüterrecht**

Prüfungstermin  
**16. September 2015**  
**18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55211.

Hilfsmittel: MarkenG, BGB, zugelassen ist jede gebundene unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Markenrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55212 Introduction to the American Legal System**

Prüfungstermin

**16. September 2015**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55212.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Erfolgen ggf. in Moodle zwei Wochen vor der Klausur.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55213 Polizei -und Ordnungsrecht sowie Staatshaftungsrecht**

Prüfungstermin

**18. September 2015**

**18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Lehrstuhl für Verwaltungsrecht

Teilnahmevoraussetzung: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55213

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, Schönfelder oder dtv- oder Nomos-Ausgaben; Gesetzessammlungen der Länder nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Erscheint zwei Wochen vor der Klausur in Moodle.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55301 Mastermodul Zivilrecht**

Prüfungstermin

**10. September 2015**

**09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Bergmann

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55301.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Schönfelder, dtv oder Nomos. Zwingend erforderlich ist allein das BGB. Andere Gesetzestexte werden ggf. dem Aufgabentext beigelegt.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55302 Öffentliches Recht/Öffentliches Wirtschaftsrecht**

Prüfungstermin

**14. September 2015**

**18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Lehrstuhl für Verwaltungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55302.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, dtv- oder Nomos-Ausgaben; Gesetzessammlungen der Länder nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55303 Mastermodul Strafrecht**

Prüfungstermin

**15. September 2015**

**18:00 – 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55303.

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z. B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55304 Mastermodul Verfahrensrecht**

Prüfungstermin

**11. September 2015**

**09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwihehoff

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55304.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzestexte: z. B. Sartorius I, dtv- oder Nomos-Ausgaben; Gesetzes-sammlungen der Länder sind nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Strafprozessrecht / weitere Eingrenzung zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55305 Mastermodul Rechtsgeschichte**

Prüfungstermin

**17. September 2015**

**18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Bergmann, PD Dr. Schubert, Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55305.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55306 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie**

Prüfungstermin

**18. September 2015**

**18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55306.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Erscheint zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55307 Master-Wahlmodul Bauen und Planen in der Kommune**

Prüfungstermin

**15. September 2015**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55307.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Bau- und Kommunalrecht (z. B. Sartorius I, dtv- oder Nomos-Ausgaben) VwVfG, VwGO; Landesgesetze sind hingegen nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Kommunalrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55308 Master-Wahlmodul Vertiefung Strafrecht LL.M.**

Prüfungstermin

**18. September 2015**

**15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwihehoff

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55308.

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z. B. Schönfelder, dtv, Nomos) die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, JGG, BtMG.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**55310 Master-Wahlmodul Kollektives Arbeitsrecht II /  
Arbeitsrecht in der EU**

Prüfungstermin

**16. September 2015  
18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55310.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z. B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

**55311 Master-Wahlmodul Einführung in das Japanische Recht**

Prüfendes Lehrgebiet	Institut für Japanisches Recht
Teilnahmevoraussetzungen:	Aus dem ersten Teil des Moduls 55311 und aus dem zweiten Teil des Moduls 55311 muss jeweils eine Einsendearbeit bestanden sein.
Bemerkungen:	Modulabschlussprüfung Master of Laws
Termin:	12. September 2015 (voraussichtlich)
Ort:	FernUniversität in Hagen (Voraussichtlich) Institut für Japanisches Recht Seminarraum VILLA*, Feithstraße 152 58097 Hagen
Auskunft erteilt:	Herr In-Ho Johann Kim, Tel. 0 23 31 / 987-2928 (per E-Mail oder Telefon)

Die Anmeldung erfolgt – wie bei den Klausuren – über das Prüfungsamtsportal.

Anmeldeschluss: **31.07.2015**

**\*Der Seminarraum in der Villa ist nicht barrierefrei. Studierende mit einer körperlichen Behinderung werden daher gebeten, sich rechtzeitig bei Herrn Kim zu melden, damit ein alternativer Raum gefunden werden kann.**

**55312 Master-Wahlmodul Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Moduls 55312.

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Master of Laws

Veröffentlichung der Aufgabestellung in Moodle: **18.08.2015**

Bearbeitungsbeginn: **19.08.2015**

Abgabetermin der Hausarbeit: **30.09.2015**

**Ein Rücktritt von der Hausarbeit ist bis 14 Tage nach dem Anmeldeschluss möglich, also bis 14.08.2015. Nach Veröffentlichung des Hausarbeitsthemas ist kein Rücktritt mehr möglich.**

**Die Hausarbeiten müssen spätestens am 30.09.2015 (Poststempel) zum Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, geschickt werden. Später eingehende Hausarbeiten werden nicht mehr angenommen.**

**Die elektronische Form der Hausarbeit schicken Sie bitte direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Haratsch. [LS.Haratsch@Fernuni-Hagen.de](mailto:LS.Haratsch@Fernuni-Hagen.de)**

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Anmeldeschluss: **31.07.2015**

Prüfungsnummer / Klausur

**2010 Wirtschaftsrecht**

Prüfungstermin

**10. September 2015**

**09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Siehe Informationen unter Punkt 9.2 und 10.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG, AktG, PartGG, (z. B. dtv-Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht) bez. jede andere unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Abschlussklausur Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

Prüfungsnummer / Klausur

**2050 Arbeitsrecht**

Prüfungstermin

**11. September 2015**

**09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Siehe Informationen unter Punkt 9.2.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z. B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Klausur geht aus den Unterrichtsinhalten der Kurse 05341, 05390 und 05391 hervor.

Bemerkungen: Abschlussklausur Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht

**Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 56, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.**

## Klausurorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Sommersemester 2015

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Karlsruhe
Donnerstag, 10.09.2015	09:00 - 13:00	<b>55301</b> MM Zivilrecht		HS 5F Geb. 25.21		Regionalzentrum Seminarraum	
		<b>2010</b> Wirtschaftsrecht		HS 5F Geb. 25.21		Regionalzentrum Seminarraum	
Freitag, 11.09.2015	09:00 - 13:00	<b>55304</b> MM Verfahrensrecht		HS 5F Geb. 25.21		Regionalzentrum Seminarraum	
		<b>2050</b> Arbeitsrecht		HS 5F Geb. 25.21		Regionalzentrum Seminarraum	
Montag, 14.09.2015	15:30 - 17:30	<b>55100</b> Propädeutikum	HZO 20	HS 6J & HS 6C Geb. 26.41 /26.11	H I, H4	Chemie HS A	Seminarraum
		<b>55112</b> Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung	HZO 20	HS 6J & HS 6C Geb. 26.41 /26.11	H I, H4	Chemie HS A	Seminarraum
		<b>55207</b> Öffentliches Umweltrecht	HZO 20	HS 6J & HS 6C Geb. 26.41 /26.11	H I, H4	Chemie HS A	Seminarraum
	18:00 - 20:00	<b>55108</b> Bürgerliches Recht III	HZO 60	HS 6J & HS 6C Geb. 26.41 /26.11	H 4	Chemie HS A	Seminarraum
		<b>55302</b> Öffentliches Recht / Öffentliches Wirtschaftsrecht	HZO 60	HS 6J & HS 6C Geb. 26.41 /26.11	H 4	Chemie HS A	Seminarraum
Dienstag, 15.09.2015	15:30 - 17:30	<b>55101</b> Bürgerliches Recht I	HNB	HS 3A Geb. 23.01	H I	Audimax HS 2	Seminarraum
		<b>55109</b> Unternehmensrecht I	HNB	HS 3A Geb. 23.01	H I	Audimax HS 2	Seminarraum
		<b>55307</b> MM Bauen und Planen	HNB	HS 3A Geb. 23.01	H I	Audimax HS 2	Seminarraum
	18:00 - 20:00	<b>55107</b> Strafrecht	HZO 50	HS 3A Geb. 23.01	H I	Audimax HS 2	Seminarraum
		<b>55202</b> Unternehmensrecht III	HZO 50	HS 3A Geb. 23.01	H I	Audimax HS 2	Seminarraum
		<b>55303</b> Strafrecht LL.M	HZO 50	HS 3A Geb. 23.01	H I	Audimax HS 2	Seminarraum

## Klausurorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Sommersemester 2015

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Leipzig	München	Nürnberg	Potsdam	Tübingen
Donnerstag, 10.09.2015	09:00 - 13:00	<b>55301</b> MM Zivilrecht		N1070		3.06.H02	
		<b>2010</b> Wirtschaftsrecht		N1070		3.06.H02	
Freitag, 11.09.2015	09:00 - 13:00	<b>55304</b> MM Verfahrensrecht		2770		3.01.H10	
		<b>2050</b> Arbeitsrecht		2770		3.01.H10	
Montag, 14.09.2015	15:30 - 17:30	<b>55100</b> Propädeutikum	Seminarraum	N1190	02 Venedig 08 Prag	3.06.H03	N 2
		<b>55112</b> Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung	Seminarraum	N1190	02 Venedig 08 Prag	3.06.H03	N 2
		<b>55207</b> Öffentliches Umweltrecht	Seminarraum	N1190	02 Venedig 08 Prag	3.06.H03	N 2
	18:00 - 20:00	<b>55108</b> Bürgerliches Recht III	Seminarraum	N1190	02 Venedig 08 Prag	3.06.H03	N 2
		<b>55302</b> Öffentliches Recht / Öffentliches Wirtschaftsrecht	Seminarraum	N1190	02 Venedig 08 Prag	3.06.H03	N 2
Dienstag, 15.09.2015	15:30 - 17:30	<b>55101</b> Bürgerliches Recht I	Seminarraum	N1179	02 Venedig 08 Prag	3.06.H03	N 2
		<b>55109</b> Unternehmensrecht I	Seminarraum	N1179	02 Venedig 08 Prag	3.06.H03	N 2
		<b>55307</b> MM Bauen und Planen	Seminarraum	N1179	02 Venedig 08 Prag	3.06.H03	N 2
	18:00 - 20:00	<b>55107</b> Strafrecht	Seminarraum	N1179	02 Venedig 08 Prag	3.06.H03	N 2
		<b>55202</b> Unternehmensrecht III	Seminarraum	N1179	02 Venedig 08 Prag	3.06.H03	N 2
		<b>55303</b> MM Strafrecht	Seminarraum	N1179	02 Venedig 08 Prag	3.06.H03	N 2

## Klausurorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Sommersemester 2015

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Karlsruhe
Mittwoch, 16.09.2015	15:30 - 17:30	<b>55106</b> Bürgerliches Recht II / 2	HZO 40	HS 6C Geb. 26.11	H I	Geomatikum HS 2	Seminarraum
		<b>55206</b> Konsensorientierte Konfliktbeilegung	HZO 40	HS 6C Geb. 26.11	H I	Geomatikum HS 2	Seminarraum
		<b>55212</b> Introduction to the American Legal System	HZO 40	HS 6C Geb. 26.11	H I	Geomatikum HS 2	Seminarraum
	18:00 - 20:00	<b>55111</b> Allgemeines Verwaltungsrecht	HZO 60	HS 6C Geb. 26.11	H I	Geomatikum HS 2	Seminarraum
		<b>55211</b> Immaterialgüterrecht	HZO 60	HS 6C Geb. 26.11	H I	Geomatikum HS 2	Seminarraum
		<b>55310</b> MM Kollektives Arbeitsrecht II	HZO 60	HS 6C Geb. 26.11	H I	Geomatikum HS 2	Seminarraum
Donnerstag, 17.09.2015	15:30 - 17:30	<b>1020</b> Einf. in das Verfassungsrecht	HNC 10	HS 6J Geb. 26.41	H I, H 2	Chemie HS A	Seminarraum
		<b>55105</b> Arbeitsvertragsrecht	HNC 10	HS 6J Geb. 26.41	H I, H 2	Chemie HS A	Seminarraum
		<b>55110</b> Internationales Privatrecht und Internationales Verfahrensrecht	HNC 10	HS 6J Geb. 26.41	H I, H 2	Chemie HS A	Seminarraum
	18:00 - 20:00	<b>55201</b> Unternehmensrecht II	HNC 30	HS 6J Geb. 26.41	H 2	Chemie HS A	Seminarraum
		<b>55204</b> Kollektives Arbeitsrecht	HNC 30	HS 6J Geb. 26.41	H 2	Chemie HS A	Seminarraum
		<b>55305</b> MM Rechtsgeschichte	HNC 30	HS 6J Geb. 26.41	H 2	Chemie HS A	Seminarraum
Freitag, 18.09.2015	15:30 - 17:30	<b>55113</b> Bürgerliches Recht IV	HNC 20	HS 5L Geb. 25.31	H 4	Rechtshaus	Seminarraum
		<b>55205</b> Strafrecht Vertiefung BA	HNC 20	HS 5L Geb. 25.31	H4	Rechtshaus	Seminarraum
		<b>55208</b> Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Union	HNC 20	HS 5L Geb. 25.31	H4	Rechtshaus	Seminarraum
		<b>55308</b> MM Strafrecht Vertiefung MA	HNC 20	HS 5L Geb. 25.31	H4	Rechtshaus	Seminarraum
	18.00 - 20:00	<b>1010</b> Grundlagen des BGB	HNC 30	HS 5L Geb. 25.31	H4	Rechtshaus	Seminarraum
		<b>55213</b> Polizei- und Ordnungsrecht	HNC 30	HS 5L Geb. 25.31	H4	Rechtshaus	Seminarraum
		<b>55306</b> MM Rechtsphilosophie &-theorie	HNC 30	HS 5L Geb. 25.31	H4	Rechtshaus	Seminarraum

## Klausurorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Sommersemester 2015

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Leipzig	München	Nürnberg	Potsdam	Tübingen
Mittwoch, 16.09.2015	15:30 - 17:30	<b>55106</b> Bürgerliches Recht II/2	Seminarraum	N1070	02 Venedig 08 Prag	3.01.H10	N 2
		<b>55206</b> Konsensorientierte Konfliktbeilegung	Seminarraum	N1070	02 Venedig 08 Prag	3.01.H10	N 2
		<b>55212</b> Introduction to the American Legal System	Seminarraum	N1070	02 Venedig 08 Prag	3.01.H10	N 2
	18:00 - 20:00	<b>55111</b> Allgemeines Verwaltungsrecht	Seminarraum	N1070	02 Venedig 08 Prag	3.01.H10	N 2
		<b>55211</b> Immaterialgüterrecht	Seminarraum	N1070	02 Venedig 08 Prag	3.01.H10	N 2
		<b>55310</b> MM Kollektives Arbeitsrecht II	Seminarraum	N1070	02 Venedig 08 Prag	3.01.H10	N 2
Donnerstag, 17.09.2015	15:30 - 17:30	<b>1020</b> Einf. i. d. Verfassungsrecht	Seminarraum	N1190	02 Venedig 08 Prag	3.06.H03	N 2
		<b>55105</b> Arbeitsvertragsrecht	Seminarraum	N1190	02 Venedig 08 Prag	3.06.H3	N 2
		<b>55110</b> Internationales Privatrecht und Internationales Verfahrensrecht	Seminarraum	N1190	02 Venedig 08 Prag	3.06.H3	N 2
	18:00 - 20:00	<b>55201</b> Unternehmensrecht II	Seminarraum	N1190	02 Venedig 08 Prag	3.06.H3	N 2
		<b>55204</b> Kollektives Arbeitsrecht	Seminarraum	N1190	02 Venedig 08 Prag	3.06.H3	N 2
		<b>55305</b> MM Rechtsgeschichte	Seminarraum	N1190	02 Venedig 08 Prag	3.06.H3	N 2
Freitag, 18.09.2015	15:30 - 17:30	<b>55113</b> Bürgerliches Recht IV	Seminarraum	N1070	02 Venedig 08 Prag	3.01.H10	N 2
		<b>55205</b> Strafrecht Vertiefung (BA)	Seminarraum	N1070	02 Venedig 08 Prag	3.01.H10	N 2
		<b>55208</b> Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Union	Seminarraum	N1070	02 Venedig 08 Prag	3.01.H10	N 2
		<b>55308</b> MM Strafrecht Vertiefung	Seminarraum	N1070	02 Venedig 08 Prag	3.01.H10	N 2
	18.00 - 20:00	<b>1010</b> Grundlagen des BGB	Seminarraum	N1070	02 Venedig 08 Prag	3.01.H10	N 2
		<b>55213</b> Polizei- und Ordnungsrecht	Seminarraum	N1070	02 Venedig 08 Prag	3.01.H10	N 2
		<b>55306</b> MM Rechtsphilosophie und -theorie	Seminarraum	N1070	02 Venedig 08 Prag	3.01.H10	N 2

### **13. Adressen der angebotenen Klausurorte**

#### **Bochum**

Ruhr-Universität Bochum,  
Hörsaalzentrum Ost  
Universitätsstraße 150  
44780 Bochum

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/universitaet/campus-und-kultur/orientierung/lageplan/pdf/RUB-Lageplan.pdf>

#### **Düsseldorf**

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf

<http://www.uni-duesseldorf.de/home/universitaet/weiterfuehrend/lageplan-und-anfahrt.html>

#### **Frankfurt**

Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt,  
(Campus Bockenheim)  
Mertonstr. 17-21,  
Hörsaalgebäude (HS 1-16 & I-VI)  
60325 Frankfurt

[http://www2.uni-frankfurt.de/38093742/Campus\\_Bockenheim-pdf.pdf](http://www2.uni-frankfurt.de/38093742/Campus_Bockenheim-pdf.pdf)

#### **Hamburg**

Universität Hamburg  
HS A , Chemie, Martin-Luther-Platz 6  
HS 2 Audimax, Von Melle Park 4  
HS 2, Geomatikum, Bundesstr. 55  
Rechtshaus, Rothebaumchaussee 33  
20146 Hamburg

<https://www.uni-hamburg.de/onTEAM/campus/>

#### **Regionalzentrum Hamburg**

**(Seminarraum, nur vierstündigen Klausuren 10.09. und 11.09.2015)**

FernUniversität in Hagen  
Regionalzentrum Hamburg  
Amsinckstraße 57  
20097 Hamburg

<http://www.fernuni-hagen.de/hamburg/adresse.shtml>

## Karlsruhe

FernUniversität in Hagen  
Regionalzentrum Karlsruhe  
Kriegsstraße 100  
(Postbankgebäude)  
2. Obergeschoss  
76133 Karlsruhe

<http://www.fernuni-hagen.de/stz/karlsruhe/adresse.shtml>

## Leipzig

FernUniversität in Hagen  
Regionalzentrum Leipzig  
Städtisches Kaufhaus / Treppenhaus B  
Universitätsstraße 16  
04109 Leipzig

<http://www.fernuni-hagen.de/stz/leipzig/>

## München

TU München  
Theresienstr. 90, 1. OG  
80333 München  
N1070 Lothar-Rohde-HS, 1. OG  
N1179 Wilhelm-Nusselt-HS, 1. OG  
N1190 Hans-Heinrich-Meinke-HS, 1OG  
2770 Bestelmeyer Nord, 2. OG

[https://portal.mytum.de/campus/index\\_html/roomfinder](https://portal.mytum.de/campus/index_html/roomfinder)

## Nürnberg

FernUniversität in Hagen  
Regionalzentrum Nürnberg  
Pirckheimerstraße 68  
90408 Nürnberg

<http://www.fernuni-hagen.de/stz/nuernberg/adresse.shtml>

## **Potsdam**

Universität Potsdam

Komplex III / (Griebnitzsee)

August-Bebel-Str. 89

14482 Potsdam

<http://www.uni-potsdam.de/db/zeik-portal/gm/lageplan.php?komplex=3>

## **Tübingen**

Universität Tübingen

Hörsaal N 2

Auf der Morgenstelle 16

72076 Tübingen

<http://www.uni-tuebingen.de/einrichtungen/personalvertretungen-beratungsdienste-und-beauftragte/lageplaene/karte-a-morgenstelle/auf-der-morgenstelle-3.html>

## **14. Informationen zur Zulassung zum Abschlussseminar / zur Bachelorarbeit im Wintersemester 2015/16**

Die Abschlussprüfung im Studiengang Bachelor of Laws besteht aus einem Abschlussseminar und der Bachelorarbeit. Das Seminarthema stellt die Grundlage der Bachelorarbeit dar. Das Thema der Bachelorarbeit wird im Anschluss an das Seminarthema vom Prüfer vergeben. Dies bedeutet für Sie, dass Sie mit der Wahl Ihres Seminars zugleich den prüfenden Lehrstuhl Ihrer Bachelorarbeit festlegen.

Die Zulassung zum Abschlussseminar ist beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft zu beantragen. In diesem Heft haben wir das Angebot der Seminare, die im Wintersemester 2015/2016 (Zeitraum: 01.10.2015 bis 31.03.2016) stattfinden werden, zusammengestellt.

Wenn Sie die Absicht haben Ihre Abschlussprüfung abzulegen und somit an einem der aufgeführten Seminare teilnehmen wollen, müssen Sie die Zulassung beim Prüfungsamt bis zum

**31.07.2015**

beantragen. Die Anmeldung **ist nur online** über folgenden Link möglich:

<https://webregis.fernuni-hagen.de/>.

### **14.1 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Bachelorprüfung ist der Abschluss des Studiums Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen. Studierende können aber bereits zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn mindestens 15 Module erfolgreich abgeschlossen worden sind. Dies bedeutet, dass für diese 15 Module bereits die Noten zum Zeitpunkt der Anmeldung feststehen müssen. Eine Zulassung unter Vorbehalt des Bestehens der Modulabschlussprüfungen oder ein Nachrücken nach den Prüfungen ist nicht möglich. Selbstverständlich gilt das Studium erst dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Pflicht- und Wahlmodule bestanden und auch die Pflichtpräsenzen abgeleistet wurden. Das Bachelorzeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn sämtliche Prüfungsleistungen erbracht wurden.

### **14.2 Verteilungsverfahren**

Für die Online-Anmeldung über WebRegIS <https://webregis.fernuni-hagen.de/> benötigen Sie die Zugangsberechtigung (Account), die Ihnen zu Beginn Ihres Studiums zugeschickt worden ist. Ihr persönlicher Benutzername setzt sich aus einem q und Ihrer Matrikelnummer zusammen, beispielsweise q1234567; Kennwort ist Ihr Account-Kennwort.

Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es bei der Benutzerberatung des Zentrums für Medien und IT (ZMI) der FernUniversität anfordern (Tel.: 02331/987-4444 oder [helpdesk@fernuni-hagen.de](mailto:helpdesk@fernuni-hagen.de)).

Beim Ausfüllen des elektronischen Antrages ist Folgendes zu beachten:

- Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Daten im Anmeldeformular zur Erreichbarkeit (Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) aktuell sind und mit den im Studierendensekretariat gespeicherten Daten übereinstimmen.
- Bitte tragen Sie das Datum des Abschlusses der Pflichtmodule sowie Ihre sonstigen zum Anmeldezeitpunkt bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und Ihre Prüferpräferenzen ein.
- Im elektronischen Antrag können Sie unter „**Bemerkungen**“ Ihre Präferenz begründen, in dem Sie z. B. Angaben zu Ihren wissenschaftlichen Interessen machen.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine **Bestätigungsmail**. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail lediglich den Eingang der Anmeldung bestätigt und keine Zulassung zum Seminar bewirkt. Die Zulassung erfolgt erst durch gesonderten Bescheid nach Abschluss des Zulassungsverfahrens. Sollten Sie die Bestätigungsmail nicht erhalten, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem Prüfungsamt in Verbindung.

### 14.3 Informationen zum Auswahlverfahren

Nur fristgerecht eingegangene Anmeldungen können berücksichtigt werden. Nach dem Anmeldeschluss werden die Anmeldungen im Prüfungsamt geprüft und an die jeweiligen in der ersten Präferenz gewünschten Prüfer verteilt. Die Prüfer wählen die Kandidaten aus. Sofern bei einem Prüfer alle Plätze durch Erstpräferenzen besetzt werden, nimmt dieser Anbieter nicht mehr am weiteren Verteilungsverfahren teil.

Die mit ihrer Erstpräferenz nicht berücksichtigten Kandidaten werden nun nach ihren weiteren Präferenzen sortiert und an die Prüfer geschickt, die in der 1. Verteilungsrunde noch Plätze frei behalten haben. Auch jetzt wählen wieder die Prüfer die Kandidaten aus.

Wenn nach der 2. Verteilungsrunde bei einzelnen Anbietern noch Abschlussarbeitsplätze frei geblieben sind, werden alle bis dahin nicht berücksichtigten Anmeldungen daraufhin durchgesehen, ob in den Präferenzlisten einer der Anbieter mit freien Plätzen enthalten ist. Solche Anmeldungen gehen an diese Prüfer. Die Auswahl der Kandidaten treffen wiederum die Prüfer.

Nach Abschluss der Verteilungsrunden erhalten die Antragstellenden vom Prüfungsamt eine Mitteilung, ob ihnen ein präferiertes Seminar zugewiesen werden konnte oder nicht. Nach Erhalt einer Seminarzuweisung setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem für Ihr Seminar zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. In dem Fall, dass Ihnen kein gewähltes Seminar zugewiesen werden kann, wird sich das Prüfungsamt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen Alternativplätze in anderen Seminaren anbieten. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass alle Seminare vollständig belegt sein sollten, behält sich das Prüfungsamt zudem vor, Antragstellende auf eine Warteliste für das Folgesemester zu setzen.

#### **14.4 Abmeldung vom Abschlussseminar**

Eine Abmeldung vom Abschlussseminar ist bis zu 2 Wochen nach Anmeldeschluss (d. h. bis zum 14.08.2015) durch eine einfache schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt möglich. In Fällen der verspäteten Abmeldung, der Nichtteilnahme oder Nichtabgabe der Arbeit müssen genügende Entschuldigungsgründe dem Prüfungsamt unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an [rewi.pa@fernuni-hagen.de](mailto:rewi.pa@fernuni-hagen.de).

#### **14.5 Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit**

Der Ablauf der Seminare ist im Heft Nr. 1 der Studien- und Prüfungsinformationen, S. 23 geschildert. Die Seminarveranstalter können Termine für Vorbesprechungen ansetzen, in denen das Seminar umfassend vorbereitet wird. Entsprechende Hinweise enthalten die einzelnen Seminaurausschreibungen. Allgemeine Hinweise zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten erhalten Sie in der Regel bei Ihrem betreuenden Lehrstuhl. Zudem enthalten zahlreiche Ausbildungswerke wichtige Hinweise; z. B. Bänsch, Axel, Wissenschaftliches Arbeiten, 10. Aufl., 2009 oder Theisen, Manuel René, Wissenschaftliches Arbeiten, 14. Aufl., 2008.

#### **14.6 Seminarangebot im Wintersemester 2015/2016**

Folgende Seminare werden von den Lehrstühlen der Fakultät angeboten. Bei Rückfragen zu den jeweiligen Seminarangeboten sowie zu den Terminvorgaben wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner.

## Seminare für das Wintersemester 2015 / 2016

*Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht  
sowie Völkerrecht*

### Thema: „Die Regierung im Verfassungsgefüge“

- Veranstalter:** Prof. Dr. Andreas Haratsch
- Voraussichtlicher Termin:** 19. Februar 2016 - 21. Februar 2016
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** 08. Februar 2016
- Seminarort:** Regionalzentrum Berlin  
Spreepalais am Dom, Anna-Louisa-Karsch-Str. 2  
10178 Berlin  
Raum RZ II
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
- Ansprechpartner:** Herr Yury Safoklov  
E-Mail: [Yury.Safoklov@fernuni-hagen.de](mailto:Yury.Safoklov@fernuni-hagen.de)
- Bemerkungen:** Geplant sind am Freitag, den 19.02.2016, Besuche im Bundespräsidialamt sowie im Bundeskanzleramt. Einzelheiten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

*Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht und Zivilprozessrecht*

**Thema: „Wirtschaft und Wettbewerb – aktuelle Fragestellungen auf den Gebieten des Handels, Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie des Gewerblichen Rechtsschutzes“**

**Veranstalter:** Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock

**Voraussichtlicher Termin:** 29. Januar 2016 / 30. Januar 2016

**Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** 11. Januar 2016

**Seminarort:** FernUniversität in Hagen

**Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1, sowie die Belegung des Wahlmoduls 55201 Unternehmensrecht II oder 55211 Immaterialgüterrecht.

**Ansprechpartner:** Dr. Michael Neufang  
E-Mail: [michael.neufang@fernuni-hagen.de](mailto:michael.neufang@fernuni-hagen.de)

## *Arbeitsbereich für Strafrecht und Strafprozessrecht*

### **Thema: „Strafprozessuale Fragestellungen im Ermittlungsverfahren“**

<b><u>Veranstalter:</u></b>	Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
<b><u>Voraussichtlicher Termin:</u></b>	17. Dezember 2015 / 18. Dezember 2015
<b><u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u></b>	03. Dezember 2015
<b><u>Seminarort:</u></b>	wird noch bekannt gegeben
<b><u>Teilnahmevoraussetzung:</u></b>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
<b><u>Ansprechpartnerin:</u></b>	Frau Kerstin Hammeke Tel. 02331/987-2757 E-Mail: <a href="mailto:Kerstin.Hammeke@fernuni-hagen.de">Kerstin.Hammeke@fernuni-hagen.de</a>
<b><u>Bemerkungen:</u></b>	Für das Seminar wird sich darum bemüht, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, praktische Einblicke in das polizeiliche Ermittlungsverfahren zu gewinnen. Einzelheiten werden auf der Homepage des Arbeitsbereichs in Kürze bekannt gegeben.

**Thema: "Schnittstellen von Individualarbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht".**

<b><u>Veranstalter:</u></b>	Prof. Dr. Kerstin Tillmanns Dr. Paul Melot de Beaurard
<b><u>Voraussichtlicher Termin:</u></b>	28. Januar 2016 / 29. Januar 2016
<b><u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u></b>	07. Januar 2016
<b><u>Seminarort:</u></b>	FernUniversität in Hagen
<b><u>Teilnahmevoraussetzung:</u></b>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
<b><u>Ansprechpartner:</u></b>	Frau Christina Gelinski Tel. 02331/987-1324 E-Mail: <a href="mailto:Christina.Gelinski@FernUni-Hagen.de">Christina.Gelinski@FernUni-Hagen.de</a>
<b><u>Bemerkungen:</u></b>	Da Frau Professor Dr. Tillmanns voraussichtlich bis Mai 2016 Dekanin der Fakultät ist, kann die Korrektur der im Anschluss an das Seminar zu verfassenden Bachelorarbeit möglicherweise erst im Juli 2016 abgeschlossen werden.

*Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und  
Rechtsvergleichung*

**Thema: „Aktuelle Fragen des Internationalen Privatrechts“**

<b><u>Veranstalter:</u></b>	Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe
<b><u>Voraussichtlicher Termin:</u></b>	Februar 2016
<b><u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u></b>	Dezember 2015
<b><u>Seminarort:</u></b>	FernUniversität in Hagen
<b><u>Teilnahmevoraussetzung:</u></b>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
<b><u>Ansprechpartner:</u></b>	Herr Wiss. Mit. Daniel Rochol E-Mail: <a href="mailto:lq.sachsen-gessaphe@fernuni-hagen.de">lq.sachsen-gessaphe@fernuni-hagen.de</a>

*W. P. Radt Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz,  
Internationales Privat- und Zivilprozessrecht*

**Thema: „Aktuelle Fragen des Geistigen Eigentums (Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrecht) und des Wettbewerbsrechts“**

- Veranstalter:** Prof. Dr. Sebastian Kubis
- Voraussichtlicher Termin:** 20. Januar 2016 – 22. Januar 2016
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** 21. Dezember 2015
- Seminarort:** FernUniversität in Hagen (Standortwechsel wird vorbehalten)
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1  
Wünschenswert ist der erfolgreiche Abschluss des Wahlmoduls 55211 („Immaterialgüterrecht“). Ausdrücklich angesprochen werden sollen aber auch Studierende, die besonderes Interesse am Internationalen Privatrecht (Modul 55110) haben.
- Ansprechpartnerin:** Frau Wiss. Mit. Uta Wichering  
Tel. 02331/987-2676  
E-Mail: [Uta.Wichering@fernuni-hagen.de](mailto:Uta.Wichering@fernuni-hagen.de)
- Bemerkung:** Die wirtschaftliche Bedeutung des Geistigen Eigentums in einer globalisierten Welt wächst ständig. Gewerbliche Schutzrechte sind oftmals die einzige Möglichkeit, den wachsenden Markt vor (minderwertigen) Konkurrenzprodukten, insbesondere aus Fernost, frei zu halten. Auch das Urheberrecht steht aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung vor neuen Herausforderungen. Die Debatte um

die freie Verfügbarkeit urheberrechtlich geschützter Werke im Internet hat in letzter Zeit die Tagespolitik heftig bewegt. Solide Kenntnisse des Rechts des geistigen Eigentums sind daher nicht nur im Wirtschaftsleben besonders wichtig. Gleichzeitig gelangen mit der alltäglichen Nutzung des Internet auch die im Internet begangenen Persönlichkeitsrechtsverletzungen in den Fokus der Öffentlichkeit. Das Seminar behandelt aktuelle Fragen des Geistigen Eigentums (Gewerbliche Schutzrechte - Marken- und Patentrecht -, des Urheberrechts) und des Wettbewerbsrechts. Dabei soll der Blick auch über die Grenzen des nationalen Rechts hinausgehen.

Eine Verlegung des Seminarorts an den Standort eines Studienzentrums (z. B. Berlin) ist möglich, soweit daran Interesse besteht und sich ein Standortwechsel realisieren lässt.

*Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatrechtsgeschichte sowie  
Handels- und Gesellschaftsrecht*

**Thema: „*locatio conductio rei* – Miete und Pacht“**

<b><u>Veranstalter:</u></b>	Prof. Dr. Andreas Bergmann
<b><u>Voraussichtlicher Termin:</u></b>	18. Dezember 2015 / 19. Dezember 2015
<b><u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u></b>	07. Dezember 2015
<b><u>Seminarort:</u></b>	München
<b><u>Teilnahmevoraussetzung:</u></b>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1, sowie erfolgreiche Teilnahme an den Modulen BGB I, BGB II/1, BGB II/2, BGB III und BGB IV.
<b><u>Ansprechpartner:</u></b>	Herr Prof. Dr. iur Andreas Bergmann Tel. 02331 987-2781 E-Mail: <a href="mailto:Andreas.Bergmann@fernuni-hagen.de">Andreas.Bergmann@fernuni-hagen.de</a>
<b><u>Bemerkung:</u></b>	Weitere Informationen für die Seminarteilnehmer gibt es zu Beginn des Wintersemesters.

**Thema: „Aktuelle Entwicklungen im Aktiengesellschaftsrecht“**

<b><u>Veranstalter:</u></b>	Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
<b><u>Voraussichtlicher Termin:</u></b>	22. Januar 2016 / 23. Januar 2016
<b><u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u></b>	04. Januar 2016
<b><u>Seminarort:</u></b>	FernUniversität in Hagen
<b><u>Teilnahmevoraussetzung:</u></b>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
<b><u>Ansprechpartner:</u></b>	Herr Christopher Behne Tel. 02331/987-4638 E-Mail: <a href="mailto:Christopher.Behne@fernuni-hagen.de">Christopher.Behne@fernuni-hagen.de</a>
<b><u>Bemerkung:</u></b>	Möglicherweise findet ca. 8 Wochen vor dem Abgabetermin der Seminararbeit eine obligatorische Seminarvorbesprechung in Hagen statt.

**Thema: „Wirtschaftsverwaltungsrecht“**

<b><u>Veranstalter:</u></b>	Lehrstuhl für Verwaltungsrecht
<b><u>Voraussichtlicher Termin:</u></b>	19. Februar 2016 – 21. Februar 2016
<b><u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u></b>	11. Januar 2016
<b><u>Seminarort:</u></b>	FernUniversität in Hagen KSW Gebäude 1. OG Raum 6
<b><u>Teilnahmevoraussetzung:</u></b>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
<b><u>Ansprechpartnerin:</u></b>	Frau Tanja Pohle (Sekretariat) E-Mail: <a href="mailto:Lehrstuhl.Verwaltungsrecht@fernuni-hagen.de">Lehrstuhl.Verwaltungsrecht@fernuni-hagen.de</a>

## 15. Masterarbeit im Studiengang Master of Laws im Sommersemester 2015

### 15.1 Zulassungsvoraussetzungen

Studierende des Studienganges Master of Laws, die ab dem 15.08.2015 mit der Bearbeitung des Themas ihrer Masterarbeit beginnen wollen, können sich ab dem **15.06.2015 bis zum 31.07.2015** über das Anmeldeportal WebRegIS online für eine Masterarbeit anmelden, wenn sie mindestens die sechs Module des ersten und zweiten Semesters erfolgreich absolviert und den Prüfungsanspruch noch nicht endgültig verloren haben.

### 15.2 Die Anmeldung über WebRegIS

Für die Online-Anmeldung über WebRegIS <https://webregis.fernuni-hagen.de/> benötigen Sie die Zugangsberechtigung (Account), die Ihnen zu Beginn Ihres Studiums zugeschickt worden ist. Ihr persönlicher Benutzername setzt sich aus einem „q“ und Ihrer Matrikelnummer zusammen, beispielsweise q1234567; Kennwort ist Ihr Account- Kennwort.

Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es bei der Benutzerberatung des Zentrums für Medien und IT (ZMI) der FernUniversität anfordern (Tel.: 02331/987-4444 oder [helpdesk@fernuni-hagen.de](mailto:helpdesk@fernuni-hagen.de)).

Beim Ausfüllen des elektronischen Antrages ist Folgendes zu beachten:

- Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Daten im Anmeldeformular zur Erreichbarkeit (Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) aktuell sind und mit den im Studierendensekretariat gespeicherten Daten übereinstimmen.
- Bitte tragen Sie das Datum des Abschlusses der Pflichtmodule sowie die sonstigen zum Anmeldezeitpunkt bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, Ihre Prüferpräferenzen sowie Ihren Themenvorschlag / Ihre Themenvorschläge ein.
- Im elektronischen Antrag können Sie unter „Themenvorschlag Ihrer Masterarbeit“ Ihren Themenvorschlag auch begründen, indem Sie Angaben zu Ihren wissenschaftlichen Interessen machen.
- Bitte tragen Sie auch das Datum des gewünschten Bearbeitungsbeginns ein. Die genaue Festlegung des Termins erfolgt dann in Absprache mit dem Prüfer. Das Thema und den Abgabetermin erhalten Sie vom Prüfungsamt per Einschreiben zugestellt.

### 15.3 Bearbeitungshinweise

In der Masterarbeit soll der Prüfling zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel 12 Wochen nach Themenvergabe; für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist auf 18 Wochen.

Der Umfang der Masterarbeit soll nicht mehr als 75 Seiten (150.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen) zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis betragen.

Bitte beachten Sie bei der Anfertigung Ihrer Abschlussarbeit die formalen und inhaltlichen Hinweise des betreuenden Lehrstuhls.

Die Masterarbeit ist im Prüfungsamt Rechtswissenschaft in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Aufgabe bei der Post maßgebend (Datum des Poststempels). Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie als „nicht ausreichend“ (5,0).

Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling folgende Versicherung abzugeben: *„Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen. Ich erkläre mich einverstanden, dass die Arbeit auf Verlangen der/des Prüfenden mit Hilfe eines Plagiatserkennungsprogrammes auf ggf. enthaltene Plagiate überprüft wird.“*

Zum Zwecke der Plagiatsprüfung ist die Masterarbeit auch als Datei (CD beschriftet mit Name, Vorname, Matrikelnummer, Titel der Arbeit, Name des Prüfers) abzugeben. Die Masterarbeit darf frühestens nach der Bewertung veröffentlicht werden.

#### **15.4 Rücktritt**

Ein Rücktritt von der Masterarbeit muss vor der Vergabe des Themas gegenüber dem Prüfungsamt Rechtswissenschaft erklärt werden.

#### **15.5 Informationen zum Auswahlverfahren**

Nur fristgerecht eingegangene Anmeldungen können berücksichtigt werden. Nach dem Anmeldeschluss werden die Anmeldungen im Prüfungsamt geprüft und an die jeweiligen in der ersten Präferenz gewünschten Prüfer verteilt. Die Prüfer wählen die Kandidaten aus. Sofern bei einem Prüfer alle Plätze durch Erstpräferenzen besetzt werden, nimmt dieser Anbieter nicht mehr am weiteren Verteilungsverfahren teil.

Die mit ihrer Erstpräferenz nicht berücksichtigten Kandidaten werden nun nach ihren weiteren Präferenzen sortiert und an die Prüfer geschickt, die in der 1. Verteilungsrunde noch Plätze frei behalten haben. Auch jetzt wählen wieder die Prüfer die Kandidaten aus.

Wenn nach der 2. Verteilungsrunde bei einzelnen Anbietern noch Abschlussarbeitsplätze frei geblieben sind, werden alle bis dahin nicht berücksichtigten Anmeldungen daraufhin durchgesehen, ob in den Präferenzlisten einer der Anbieter mit freien Plätzen enthalten ist. Solche Anmeldungen gehen an diese Prüfer. Die Auswahl der Kandidaten treffen wiederum die Prüfer.

Nach Abschluss der Verteilungsrunden erhalten die nicht berücksichtigten Kandidaten vom Prüfungsamt eine schriftliche Mitteilung. Die Absagen werden ca. sechs Wochen nach Anmeldeschluss verschickt. Die Kandidaten, die eine Zusage erhalten haben, werden von dem jeweiligen Prüfer informiert.

### **15.6 Bestehen der Masterprüfung, Masterurkunde, Abschlusszeugnis**

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Masterarbeit mit mindestens ausreichend (4,0) und sieben Module erfolgreich absolviert worden sind. Die Mastergesamtnote ermittelt sich aus dem arithmetischen Mittel der Masterklausuren mit 70 % und der Masterarbeit mit 30 %. Nach bestandener Prüfung wird Ihnen eine Masterurkunde und ein Abschlusszeugnis vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft ausgestellt.

Den Antrag auf Ausstellung der Masterurkunde und des Abschlusszeugnisses finden Sie im Netz unter:

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/#antraege>.

002 468 824 (04/15)

**09995-9-04-R 1**

Alles Rechte vorbehalten  
© 2015 FernUniversität in Hagen  
Rechtswissenschaftliche Fakultät